Miteinander ACHTSAM
präventi n
im bistum augsburg

PFARREIENGEMEINSCHAFT
FISCHACH

Miteinander ACHTSAM

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Fischach zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für

ST. MICHAEL | FISCHACH
ST. PANKRATIUS | ARETSRIED
ST. NIKOLAUS | SIEGERTSHOFEN
ST. VITUS | WILLMATSHOFEN
ST. JAKOBUS MAJ. | WOLLMETSHOFEN

IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Fischach
Hauptstraße 6, 86850 Fischach
08236/1834
pg.fischach@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-fischach.de

Leitender Pfarrer: BGR Dr. Markus Schrom
Herausgebende Projektgruppe: BGR Dr. Markus Schrom
Elisabeth Bechner
Martin Eichele
Patricio Leuthold
Karen Luible
Ursula Mayr
Alexander Müller
Sonja Platten
Dr. Karl Pobuda
Gaby Schöner
Mirjam Wundlechner

Stand: 18.10.2024

INHALT

Vorwort 4
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK) 5
Leitbild und Grundhaltung 7
Kultur der Achtsamkeit 8
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen 8
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert . 9
Ablauf und Zielgruppen 9
Kurzzusammenfassung der Auswertung 9
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung 10
Personalauswahl 10
Personalentwicklung 10
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell) 11
Verhaltenskodex 11
So bauen wir Stärken auf 12
Kinder und Jugendliche stärken 12
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken 12
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall 13
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen 13
Beratungs- & Beschwerdewege 16
Nachhaltige Aufarbeitung 16
Qualitätsmanagement 17
Ansprechperson in Fragen der Prävention 17
Schlusswort 18
Inkrafttreten 18
Anhang 19

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Berichte über Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der Katholischen Kirche haben uns alle tief erschüttert. Das Leid und die schweren seelischen Verletzungen, die die Opfer erlitten haben, sind uns eine Mahnung, dass das nie wieder geschehen darf. Als Pfarreiengemeinschaft Fischach fühlen wir uns verpflichtet, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund haben wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt in unserer Pfarreiengemeinschaft erarbeitet. Wir haben uns dabei seit Januar 2024 immer wieder getroffen, um dieses Konzept zu erarbeiten. Als Pfarrer danke ich allen sehr, die bei dieser Projektgruppe mitgearbeitet haben. Unser Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem sich Kinder, Jugendliche und alle schutzbedürftigen Personen bei allen kirchlichen Aktivitäten sicher und wohl fühlen können. Der Schutz vor sexueller und körperlicher Gewalt hat dabei für uns höchste Priorität. Doch das Schutzkonzept geht über die Prävention hinaus. Es soll auch dafür sensibilisieren, alltägliche Grenzverletzungen zu erkennen und zu verhindern, die oft unbemerkt Leid verursachen.

Wir appellieren an alle Verantwortlichen, sei es haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige, sowie an alle Mitglieder unserer Pfarreiengemeinschaft, achtsam miteinander umzugehen und die Grundsätze dieses Schutzkonzeptes mit Leben zu füllen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und des respektvollen Miteinanders zu fördern.

Dieses Schutzkonzept soll uns alle regelmäßig daran erinnern, dass der Schutz und das Wohlergehen der Menschen – insbesondere der Kinder und Jugendlichen – in unserer Pfarreiengemeinschaft stets im Mittelpunkt stehen. Daher wird es kontinuierlich überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft eine sichere und geborgene Gemeinschaft bleiben.

Wir achten aufeinander!

Für die Projektgruppe „Institutionelles Schutzkonzept“

Pfarrer Dr. Markus Schrom

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention	Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.
Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind: • Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte) • Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten, Schüler) • Lehrende und Studierende/Schüler • Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige) • Bischof und Kleriker • (persönliche) Seelsorge

Macht	Macht ist an und für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt. Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.
In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.
Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei ist.
Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Der Start für die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes begann mit einer Informationsveranstaltung im Sommer 2023 für alle Interessierten und der Präventionsschulung im Herbst 2023.
Es wurde ein Team mit Vertretern aus jeder Pfarrei gebildet, das sich mit der Erstellung des Konzeptes befasste.
Das Team hat als Hauptanliegen formuliert: Wir wollen dafür sorgen, dass alle, insbesondere Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige sämtliche Räume und Orte der Pfarrei als sichere Orte erleben. Wir wollen Maßnahmen treffen, damit diese gestärkt werden.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

- Das WIR betonen als eine Gemeinschaft, die andere aufnimmt und gleichzeitig einen geschützten Raum bietet.
- Jeder soll nach seinen Möglichkeiten teilhaben.
- Respekt und Rücksicht sind unverzichtbare Bestandteile von Achtsamkeit.
- Die Pfarrei als Ort, an dem ich wahrgenommen und wertgeschätzt werde, an dem wir uns gegenseitig stärken.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld.

Wir respektieren die Freiheit des anderen und seine aktuelle Verfassung.

Wir nehmen uns Zeit füreinander und hören einander zu.

Wir tolerieren andere Meinungen, sofern sie wohlwollend und wertschätzend sind.

Die Kultur der Achtsamkeit soll durch unser Beispiel (im besten Fall) und durch unsere respektvolle Sprache und offene Körperhaltung bemerkbar werden.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Per Fragebogen wurden im Zeitraum Februar bis März 2024 drei Zielgruppen befragt: Kinder, Jugendliche, Erwachsene. Die Fragebögen lagen in allen Kirchen aus und wurden in den Gruppen und Gremien der Pfarreiengemeinschaft verteilt.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Von allen drei Zielgruppen gingen Rückmeldungen ein. Überwiegend beteiligten sich Personen, die ehrenamtlich in der Pfarreiengemeinschaft aktiv sind, bei der Altersgruppe der Erwachsenen in der Mehrzahl Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenverwaltungen, bei Kindern und Jugendlichen überwiegend Ministranten.

Die Rückmeldungen ergaben, dass unsere Pfarreien als sichere Orte erlebt werden, kritische Situationen für Grenzverletzungen wurden nicht genannt, Impulse brachte die Befragung zu folgenden Themen:

- Wunsch nach Veranstaltungen, die für das Thema „Prävention“ sensibilisieren

- Sicherheit für das Pfarrheim in Fischach, damit Unbefugte keinen Zutritt haben

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Für haupt- und nebenberufliches Personal gelten die Vorgaben der Diözese. (Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, Präventionsschulung für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten)
Für Ehrenamtliche ist das Prüfschema der Diözesanen Präventionsordnung anzuwenden.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten kann man nur mit einem geschulten Blick.
In regelmäßigen Abständen sollen in der Pfarreiengemeinschaft Fischach Präventionsschulungen für verschiedene Zielgruppen angeboten werden: Kinder, Jugendliche, Erwachsene.

Wunsch an die Diözese: Angebot von Online-Schulungen

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass sich Teilnehmer bei ihrem Aufenthalt in kirchlichen Räumen sicher und geschützt fühlen. Sie sollen offen und einladend wirken. Im Maßnahmenkatalog (siehe Anhang 4) sind konkrete Schritte benannt, wie vor Ort dafür gesorgt wird, dass dies gewährleistet ist und mögliche Gefährdungsquellen ausgeschlossen werden.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Anlage 1: ISK – Diözesaner Verhaltenskodex

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Kinder und Jugendliche werden in einer ihnen zugänglichen Art und Weise über den Inhalt des Schutzkonzepts und Unterstützungsangebote informiert. Gemeinschaftsaktivitäten fördern das Vertrauen zu den erwachsenen Begleit- und Aufsichtspersonen.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein “Stopp” zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

An Angeboten unserer Pfarreien nehmen sowohl Menschen jeden Alters teil als auch Menschen mit Einschränkungen. Angebote werden so gestaltet, dass sich niemand ausgeschlossen fühlen muss.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wie handle ich, wenn ich Verhaltensweisen beobachte, die ich selbst als grenzüberschreitend wahrnehme? Was ist „im Fall des Falles“ zu tun oder wenn der Verdacht besteht, dass etwas vorgefallen ist?

Der Interventionsplan zeigt Handlungsschritte auf.

Anlage 2: Interventionsplan

Wie nach einem **konkreten Vorfall** oder **aufgetretenen Verdacht** vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann, ist in Folgendem beschrieben:

Konkreter Vorfall:
Ich beobachte eine Straftat

- Unverzüglich die Polizei verständigen!
- Öffentlichkeit herstellen (Hilfe holen, andere ansprechen)!

Insbesondere wenn Gefahr im Verzug ist…
…wenden Sie sich an die **Polizei** (**Tel. 110**). Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsopfer (BPfK).

…oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Hilfe und Beratung bei Verdachtsfällen:

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums
Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter:
https://bistum-augsburg.de/missbrauch

Aktuell:
Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:
Dr. Andreas Hatzung, Jurist
Tel.: 0170 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Mandana Mauss, Juristin
Tel.: 0151 53493391
E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Die Diözesanen Beauftragten sind zudem Mitglied im Ständigen Beraterstab zur Behandlung von Missbrauchsfällen.

Wer Kenntnis oder einen Tatverdacht von einem Fall sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt erhält, ist aufgefordert, den Opfern die Adresse der Ansprechpersonen zur Kenntnis zu bringen.

BERATUNG UND HILFE:

gibt es für einen unkomplizierten Erstkontakt und ohne weitere Auswirkungen, um zum Beispiel
- in einem vertraulichen Gespräch über das Erlebte zu sprechen
- eine Einordnung der Vorfälle zu erreichen
- einer Entscheidung über das gewünschte Vorgehen näherzukommen

unter **www.hilfe-portal-missbrauch.de**

Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt
im Kontext der katholischen Kirche:

Alexander Eul, Psychologe (M. Sc.)
Mauerberg 6, 86152 Augsburg
Telefon: 0821 3333-3 Telefax: 0821 3333-49
E-Mail: alexander.eul@bistum-augsburg.de

Das Büro befindet sich in den Räumen der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Augsburg.

Anonyme Beratung:
Wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. **0800 22 55 530**
Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di,
Do: 15:00 bis 20:00 Uhr
Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.
Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Wildwasser Augsburg e.V., Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Tel. 0821/154444, Adresse: 86150 Augsburg, Schießgrabenstr. 2
www.wildwasser-augsburg.de

Weitere anonyme Beratungsstellen:
Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:
Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111**

BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Bei Beschwerden und Kritik empfiehlt es sich immer, diese auf direktem Weg anzubringen. Hauptansprechpartner sind die hauptamtlich Tätigen und die Pfarrgemeinderäte.

Manchmal ist es schwierig, innerhalb des Gefüges einer Pfarrei Kritik, Änderungsanregungen und Beschwerden zu äußern. Dann ist es sinnvoll, eine Beschwerdemöglichkeit vor Ort zu haben, die mit einem externen Blick auf die Sachen schauen kann.

Dafür stehen zur Verfügung:

- ✓ Peter Ziegelmeier, Bürgermeister der Marktgemeinde Fischach
  08236/ 581 12
- ✓ Anja Völk
  info@kanzlei-voelk.de, 08236/334416.

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Anlage 3: Leitfaden für Reflexion eines Vorfalls

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher wird es spätestens nach zwei Jahren überprüft und aktualisiert.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Das Team zur Ausarbeitung des Schutzkonzeptes hat einen Maßnahmenkatalog aufgestellt, in dem kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen beschrieben sind. Dadurch soll die praktische Anwendung des Konzeptes gewährleistet sein.

Anlage 4: Maßnahmenkatalog

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Für folgende Aufgaben stehen Dr. Karl Pobuda, Jurist, und Mirjam Wundlechner aus dem Präventionsteam zur Verfügung:

- Kontaktperson für die Koordinationsstelle
- Brücke für die Anliegen der Gemeindemitglieder
- Dafür Sorge tragen, dass das Thema „Prävention“ in Gruppen und Gremien präsent bleibt

Adressanfragen über das Pfarrbüro: 08236/1834

SCHLUSSWORT

Die Arbeit am Konzept hat uns als Team bereichert und den Horizont erweitert.
Das wünschen wir uns für unsere Pfarreiengemeinschaft.
Wir wollen das Augenmerk auf die Achtsamkeit und das Miteinander legen.
Wir sind ermutigt, Wahrnehmungen anzusprechen und nicht zu bagatellisieren.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Ort, Datum *Unterschrift*

Unterschrift Bistumsleitung:

Ort, Datum *Unterschrift*

ANHANG

Anlage 1: Verhaltenskodex des Bistums

Anlage 2: ISK – Interventionsplan (Handlungsleitfaden)

Anlage 3: ISK – Leitfaden zur Reflexion eines Vorfalls

Anlage 4: ISK – Maßnahmenkatalog

Anlage 5: ISK – Selbstauskunft (Formular)

Anlage 6: ISK – Verpflichtungserklärung (Formular)